

Zulassungsausschüsse Ärzte Sachsen Postfach 11 64 09070 Chemnitz

Bitte wählen Sie Ihren Zulassungsbezirk aus: Chemnitz

□ Dresden

Leipzig

E-Mail: <u>zulassung@kvsachsen.de</u> Fax: 0371 2789-4305

Beendigung eines MVZ

Antragsteller			
Träger o	des MVZ		
BSNR		Name Vertretungsberechtigter	
Name d	es MVZ		
Vertrags	sarztsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	nummer	E-Mail-Adresse	
Erklä	rung über die Beendigung des MVZ		
Ich er	kläre die Beendigung des MVZ		
zum (tt.mm.jjjj) Datum		
Die b	islang im MVZ ansässigen Versorgu	ıngsaufträge	
	wurden an folgende Nachfolger übergeben:		
	befinden sich im Ausschreibungsver	<u>erfahren</u>	
	Beendigung des MVZ ohne Übergabe der Versorgungsaufträge an einen Nachfolger		

Hinweise zur Antragsstellung

Wann wird mein Antrag für den ZA terminiert?

Unser Ziel ist die schnellstmögliche Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrages. Um dies einhalten zu können benötigen wir daher zwingend ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einschließlich aller im Formular genannten notwendigen Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Anträge nicht durch den Zulassungsausschuss genehmigt werden und unter Umständen zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Bitte beachten Sie, dass statusbegründende oder statusändernde Entscheidungen (z. B. Zulassungen, Anstellungen, Ermächtigungen, Verlegungen, Ruhen...) nur mit Wirkung für die Zukunft genehmigt werden können. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig (mind. 6-8 Wochen) vor dem geplanten <u>Sitzungstermin</u>. Für bedarfsabhängige Anträge (z. B. Sonderbedarf, Ermächtigung) sowie die Gründung eines MVZ gilt eine dreimonatige Antragsfrist.

Die vorstehenden Fristen gelten nicht für Zulassungsanträge im Nachbesetzungsverfahren, bei denen eine <u>Ausschreibung</u> notwendig ist, oder bei einer <u>Entsperrung des Planungsbereichs</u>; hier gelten besondere Bewerbungsfristen, die den Veröffentlichungen zu entnehmen sind.

In welcher Form muss der Antrag eingereicht werden?

Der Antrag ist nach §§ 24 Ärzte-ZV, 18 Abs. 1 Ärzte-ZV schriftlich zu stellen und unterschrieben in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses (entweder per Post, E-Mail (<u>pdf</u>) oder Fax) einzureichen. Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitten wir Sie ausdrücklich auf eine Mehrfachübermittlung zu verzichten.

Bitte beachten Sie, dass der von Ihnen eingereichten Antrag an den Zulassungsausschuss und beigefügte Unterlagen digitalisiert und nach einer entsprechenden Frist vernichtet werden. Eine Rücksendung der Unterlagen, insbesondere von Arbeitsverträgen, durch die Geschäftsstelle ist daher nicht möglich.

Datenschutz:

Die zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Daten werden auf Grundlage der §§ 95,98 SGB V i. V. m. Ärzte-ZV erhoben und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSVO für die Aufgabenerfüllung der KVS erforderlich. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.kvsachsen.de.

Beratungsservice:

Haben Sie Fragen? Die Mitarbeiter der KVS beantworten Ihre Fragen gern. Ihre konkreten Ansprechpartner finden Sie unter www.kvsachsen.de/fuer-praxen/beratung-service.

Ich bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erko rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläu dieses Antrags.	enne diesen ausdrücklich als für mich
Ort, Datum	Unterschrift Vertretungsberechtigter